



**AUSSCHREIBUNG  
RESEARCH SABBATICAL  
FÜR WISSENSCHAFTLERINNEN und WISSENSCHAFTLER  
IN DER POSTDOKTORANDENPHASE**

Die Universität Regensburg legt besonderen Nachdruck auf die Förderung von Early Career Scientists und Scholars. Mit dem „Academic Research Sabbatical-Programm“ (ARSP) will sie die wissenschaftliche Qualifikation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Postdoktorandenphase, insbesondere auf Stellen als „Akademische Rätin / Akademischer Rat auf Zeit“, fördern und dadurch deren Berufungschancen nachhaltig verbessern.

Vorgesehen ist die Befreiung von Akademischen Rätinnen / Räten auf Zeit von der Lehre sowie von Aufgaben in der Lehrstuhlorganisation und -verwaltung für die Dauer eines Semesters. Der gewonnene Freiraum soll für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung und insbesondere für die Erhöhung der Berufungschancen genutzt werden, beispielsweise durch die Konzentration auf die Qualifikationsschrift(en), ein Forschungsprojekt, die Fertigstellung eines größeren Drittmittelanspruchs oder einen internationalen Forschungsaufenthalt.

Bewerben können sich auch promovierte E13-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, wenn sie auf Stellen Akademischer Rätinnen/Räte auf Zeit beschäftigt sind. In Ausnahmefällen können auch Akademische Oberrätinnen und Oberräte auf Zeit gefördert werden.

Das Programm ist in besonderer Weise auch als Teil der Förderung von Wissenschaftlerinnen in der Postdoktorandenphase angelegt.

**Förderumfang**

Die Förderung eines ausgewählten Antrags beträgt 7.000 Euro. Dieser Betrag teilt sich auf in

- 5.000 Euro für den Lehrstuhl  
(für Lehraufträge und wissenschaftliche Hilfskräfte<sup>1</sup>) und
- 2.000 Euro Pauschale für die antragstellende Person  
(z. B. für Reisekosten, Literatur/Materialien, wissenschaftliche Hilfskraft etc.).

Bitte beachten Sie, dass aus ARSP-Mitteln finanzierte Literatur im Besitz des Freistaats Bayern verbleiben muss. Hinweise zu Beschaffung und Abrechnung finden sich auf der Homepage der UR ([www.uni-regensburg.de/verwaltung/formulare](http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/formulare)). Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Auch nach den Änderungen des WissZeitVG können WHK grundsätzlich weiterhin als "Kompensation" zur beurlaubten Person eingestellt werden. Zu begründen ist, dass die Voraussetzungen einer Vertretungsbeurteilung vorliegen: Die Beschäftigung darf nicht für einen längeren Zeitraum als die Beurlaubung der im Rahmen des ARSP freigestellten Person erfolgen, der Beschäftigungsumfang darf nicht über das Beschäftigungsmaß der freigestellten Person hinausgehen.

## **Vergabeverfahren**

Die Förderungen werden in einem kompetitiven universitätsinternen Verfahren an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben, die eine akademische Karriere anstreben.

### Antragsberechtigt

sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Stellen als Akademische Rätin / Akademischer Rat auf Zeit der Universität Regensburg, in Ausnahmefällen können auch Akademische Oberrätinnen / Oberräte auf Zeit berücksichtigt werden.

### Ausschreibungsfristen

Bewerbungen sind einmal jährlich jeweils zum **1. Mai** möglich für eine Förderung im nachfolgenden Winter- oder Sommersemester.

In jeder Auswahlrunde werden bis zu maximal **sechs** Förderungen vergeben.

### Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung umfasst folgende **Unterlagen**:

1. Bewerbungsschreiben im Umfang von maximal 2 Seiten, aus dem hervorgeht
  - a. von welchen fachspezifischen Anforderungen an die Berufbarkeit im Fachgebiet der Antragstellerin / des Antragstellers auszugehen ist,
  - b. inwieweit die Antragstellerin / der Antragsteller diese Anforderungen bereits erfüllt,
  - c. mit Blick auf welche Anforderungen die Antragstellerin / der Antragsteller das eigene Profil durch Aktivitäten während der Förderung schärfen möchte.
2. Projektskizze im Umfang von maximal 2 Seiten
  - a. zur geplanten wissenschaftlichen Weiterqualifizierung,
  - b. zur geplanten Mittelverwendung und zum gewünschten Zeitraum der Förderung (Winter- oder Sommersemester).
3. Zwei Empfehlungsschreiben, davon eines von der Lehrstuhlinhaberin / dem Lehrstuhlinhaber
4. Stellungnahme der Dekanin / des Dekans, ob sie / er die Freistellung unterstützt.

Die Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form über Lehrstuhl und Dekanat an Referat II/7 – Nachwuchsförderung ([nachwuchsfoerderung@ur.de](mailto:nachwuchsfoerderung@ur.de)) zu senden.

## Auswahl

Die Beratung und Bewertung der Anträge erfolgt durch den Forschungsrat der Universität Regensburg unter Vorsitz der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung. Auf der Basis der Empfehlung des Forschungsrates entscheidet die Universitätsleitung über die Vergabe.

## Auswahlkriterien

1. Wissenschaftliche Exzellenz und positive Prognose für die weitere wissenschaftliche Entwicklung, nachgewiesen durch die Note der Promotion und weitere Leistungen wie z. B. hochrangige Publikationen, Preise, Stipendien, Drittmittel
2. Qualität von Bewerbungsschreiben und Projektskizze in Bezug auf die zu erwartende Nachhaltigkeit der Weiterqualifizierung und Stärkung der Berufungschancen

Besonderes Augenmerk wird auf die internationale Vernetzung sowie auf die Förderung der Chancengleichheit gerichtet.

## **Verpflichtungen der durch das Programm geförderten Personen und Lehrstühle**

- Die Mittel müssen grundsätzlich jeweils innerhalb des Semesters verausgabt werden, für das die Förderung und Freistellung erfolgt.
- Das Dekanat und der jeweilige Lehrstuhl stellen sicher, dass die geförderte Person von ihren Aufgaben in Lehre und Verwaltung freigestellt wird und dass die dadurch entfallene Lehre im selben Semester aus den Mitteln der Förderung gewährleistet ist.
- Spätestens zwei Monate nach Ablauf des Freistellungsemesters sind ein Abschlussbericht und eine Aufstellung über die Mittelverwendung einzureichen.

## **Kontakt:**

Universität Regensburg

Referat II/7 – Nachwuchsförderung & Personalentwicklung für das wissenschaftliche Personal

E-Mail: [nachwuchsfoerderung@ur.de](mailto:nachwuchsfoerderung@ur.de)

Stand: September 2020